

zum SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 16

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 21.09.2017

Az. **Abt. 2**

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, Ö

Hilfe bei der Suche nach Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber durch den Landkreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.06.2017

Antrag Asyl Hilfe bei der Suche nach Wohnungen

Sitzungsvorlage 2017/2934

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.2017 stellte die Kreistagsfraktion der SPD den Antrag, eine überörtliche, landkreisweit tätige Stelle für die Suche von geeignetem Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber einzurichten, um die Helferkreise, die Asylbewerber und die Kommunen selbst bei der Suche nach geeigneten Wohnungen zu unterstützen. Zum Stand 25.08. verwaltet das Landratsamt Ebersberg 40 dezentrale Asylunterkünfte, in denen insgesamt 877 Personen leben. Von diesen Personen befinden sich aktuell 560 im laufenden Asylverfahren, bei 317 Personen ist das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen. Hier handelt es sich um sogenannte Fehlbeleger, die nach der DVAsyl keinen Anspruch auf Unterbringung in einer Asylunterkunft haben. Aufgrund der Herkunftsländer der sich noch im Asylverfahren befindlichen Personen ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Zeit noch maximal weitere 50 Personen dazukommen werden.

Fraglich ist derzeit, inwieweit die sogenannten Fehlbeleger im Rahmen der Obdachlosenunterbringung von der jeweiligen Kommune unterzubringen sind. Dazu gibt es unterschiedliche fachliche Meinungen der Spitzenverbände. Unstrittig ist aber, dass es sich hier nicht um eine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes oder der Kreisverwaltungsbehörde handelt. Somit ist der oben erwähnte Antrag der Kreistagsfraktion der SPD dem Grunde nach unzulässig. Soweit das Landratsamt diesbezüglich überhaupt tätig wird, kann es sich nur um eine freiwillige Aufgabe handeln.

Unabhängig davon war die Verwaltung in der Vergangenheit bei der Vermittlung von Wohnraum an Fehlbelegern nicht untätig. Jedes Wohnangebot, das an das Landratsamt herangebracht wurde, wurde auch für die Unterbringung von Fehlbelegern geprüft. Sofern die Verlängerung eines Mietvertrages nicht möglich gewesen ist (weil die Regierung von Oberbayern einer Verlängerung nicht zugestimmt hat), wurden die Fehlbeleger ebenfalls ins Spiel gebracht. Jedoch hat die Erfahrung gezeigt, dass die Bereitschaft der Eigentümer, ein Objekt an die Fehlbeleger direkt zu vermieten, äußerst gering ist. Dennoch ist festzuhalten, dass es einigen Helferkreisen gelungen ist, Wohnraum für Fehlbeleger auf dem freien Wohnungs-

markt anzumieten. Dies gelang aber meist nur dann, wenn der Ehrenamtliche selbst als Hauptmieter auftrat.

Auch im Rahmen der sozialen Betreuung konnten einige Fehlbeleger an WGs vermittelt werden.

In jüngster Vergangenheit haben die Gemeinden Egmating und Baiern ihre an das Landratsamt vermieteten Objekte eigenständig als Unterkunft für Fehlbeleger übernommen. Auch ein Objekt der Stadt Ebersberg wird künftig als reine Unterkunft für Fehlbeleger durch die Stadt geführt.

Grundsätzlich fehlt es im Landkreis Ebersberg generell an Wohnraum. Diese Problematik ist hinreichend bekannt. Die Bildung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU ist ein erster Schritt zur Schaffung von neuem Wohnraum.

Fakt ist, dass Wohnraum für Fehlbeleger nur in engem Zusammenspiel mit den Helferkreisen und den Kommunen geschaffen werden kann. Gerade hier sind die Gegebenheiten vor Ort gut bekannt und die Helferkreise verfügen vor Ort über den notwendigen Bekanntheitsgrad um den Kontakt zwischen Vermieter und den Fehlbelegern herzustellen.

Das Landratsamt kann hier seine Rolle als Schnittstelle zu den Ehrenamtlichen nutzen. Die Verwaltung sieht auch die Aufgabe des Ehrenamtskoordinators Asyl, so dass sie empfiehlt, die Aufgabe des Koordinators entsprechend zu erweitern. Mögliche Tätigkeitsfelder könnten u.a. Presseaufrufe, Sichtung des Wohnungsmarktes, Kontaktaufnahme zu den Vermietern aber auch die Unterstützung bei der Wohnungsbesichtigung sein.

Dieses Angebot könnte ab Januar 2018 greifen. Ein früherer Beginn wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, da unter Umständen die bereits geflossenen Fördermittel des Freistaates Bayern für den Bereich „Ehrenamtskoordinator Asyl“ anteilig zurückbezahlt werden müssten, wenn dessen Aufgabenfeld rechnerisch nicht mehr mit einer Vollzeitstelle besetzt ist.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Ab 01.01.2018 wird dem Ehrenamtskoordinator Asyl der Aufgabenbereich der Hilfe bei der Suche nach Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber übertragen.**
- 2. Dem Antrag wird damit in vollem Umfang entsprochen.**
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im letzten SFB-Ausschuss 2018 einen Erfahrungsbericht abzugeben.**

gez.

Marion Wolinski